Namslauer Kreisblatt.

No. 11. **1889.**

Donnerstag, den 14. März 1889.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 88] Breslau, den 28. Februar 1889.

Königl. Regierungs-Präsident.

Es ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß in Fällen, wo ein polizeiwidriger Bau bereits hergestellt ist, Unklarheit darüber herrscht, nach welchem Grundsatze zu beurtheilen sei, ob die Belassung der baulichen Anlage im Interesse des gemeinen Wohles polizeilich geduldet werden könne oder nicht.

In einem diese Frage erörternden Endurtheile des Königlichen Oberverwaltungsgerichts vom 3. April 1888 ist Folgendes ausgeführt:

Nach § 71 Titel 8 Theil 1 des Allgemeinen Landrechts muß in allen Fällen, wo sich findet, daß ein, ohne vorhergegangene Anzeige unternommener Bau schädlich oder gefährlich für das Publikum ist, oder zur groben Verunstaltung einer Straße ꝛc. gereicht, derselbe nach der Anweisung der Obrigkeit geändert werden. Sind die Anforderungen, denen bei der Ausführung von Bauten zum Schutze des Publikums oder in anderer, das öffentliche Interesse berührender Richtung genügt werden muß, ein für alle Mal durch specielle Gesetze oder Polizeiverordnungen — Baupolizeiordnungen — geregelt, so bestimmen sich Maß und Umfang der dem Unternehmer und der Baupolizeibehörde zustehenden Rechte und obliegenden Pflichten regelmäßig nicht mehr nach den allgemeinen, im § 71 a. a. O. hervorgehobenen Gesichtspunkten, vielmehr ist dann der dort aufgestellte Grundsatz dahin zu formuliren, daß der Bau nach der Anweisung der Obrigkeit geändert werden muß in allen Fällen, wo sich findet, daß er den Vorschriften des geltenden örtlichen Baurechts, — welches dem Gesetze gleichsteht — nicht entspricht und zwar unbedingt, und ohne Rücksicht auf die Lage des einzelnen Falles, sofern nicht etwa die Zulassung von Ausnahmen besonders vorgesehen ist.

Findet die Aenderung nicht statt, so muß das Gebäude wieder abgetragen und Alles auf Kosten des Bauenden in den vorigen Stand gebracht werden (§ 72 a. a. O.).

In Anlehnung an diese Vorschriften ist weiter von dem Oberverwaltungsgerichte (in den Entscheidungen Band I Seite 326, Band V Seite 389, Band VI Seite 292, Band XI Seite 326, Band XIII Seite 390 und auch sonst) ausgesprochen, daß ein der polizeilichen Genehmigung ermangelndes Bauwerk nicht schon dieserhalb und unbedingt, sondern nur dann zu beseitigen ist, wenn sein Fortbestand mit dem öffentlichen Interesse unvereinbar und sich ein gesetzlicher Zustand auch nicht durch Abänderung desselben erreichen läßt, wobei aber der Thatbestand einer Unvereinbarkeit mit dem öffentlichen Interesse schon dann gegeben ist, wenn positive Bestimmungen bestehender Baupolizeiordnungen verletzt sind.

Königl. Regierungs-Präsident. gez. von Junker.

An sämmtliche Königliche Herrn Landräthe des Bezirks. I. III. XIII. 375.

Namslau, den 12. März 1889.

Vorstehende Verfügung bringe ich zur Kenntniß der städtischen Polizei-Verwaltungen und der Herren Amtsvorsteher des Kreises mit dem Ersuchen, für die Folge diesen Grundsätzen entsprechend zu verfahren.

No. 89] Breslau, den 23. Februar 1889.

Regierungspräsidium Breslau.

In einem hier zur Erörterung gekommenen Einzelfalle, in welchem auf Grund des § 167 der Gesindeordnung ein Dienstbote, welcher vor Ablauf der Dienstzeit ohne gesetzmäßige Ursache den Dienst verlassen hatte, zwangsweise in sein Dienstverhältniß zurückgeführt werden sollte, ist von einer Polizeiverwaltung des Bezirks eine Königliche Sächsische Polizeibehörde um Rechtshilfe dahin ersucht worden, die Auslieferung des im Amtsbezirke jener Behörde sich aufhaltenden Dienstboten

an die diesseitige Behörde zu veranlassen. Dieses Ansuchen hat die außerpreußische Behörde mit der Begründung abgelehnt, daß, weil derartigen von Sächsischen Behörden ausgehenden, auf landesgesetzlichen und nicht reichsgesetzlichen Bestimmungen beruhenden, gesindepolizeilichen Requisitionen Seitens der Preußischen Behörden regelmäßig keine Folge gegeben werde, auch dortige Behörden nicht in der Lage seien, denselben zu entsprechen.

Mangels reichsgesetzlicher Regelung dieses Gegenstandes nun und da zur Zeit auch höheren Ortes nicht die Absicht vorliegt, eine Vereinbarung zwischen den Staaten des Deutschen Reichs wegen gegenseitiger Gewährung polizeilicher Hilfe behufs Zurückführung widerrechtlich aus dem Dienste gegangenen Gesindes anzubahnen, werden Euer $\frac{\text{Hochgeboren}}{\text{Hochwohlgeboren}}$ hiermit ergebenst ersucht, die nachgeordneten Polizei-Behörden mit Anweisung zu versehen, daß in Fällen der vorbezeichneten Art von Requisitionen außerpreußischer bundesstaatlicher Polizeibehörden behufs zwangsweiser Zurückführung entlaufener Dienstboten bis auf Weiteres Abstand genommen wird.

Kgl. Regierungs-Präsident. gez. von Juncker.

An sämmtliche Königliche Herrn Landräthe des Bezirks I. III. 686.

Namslau, den 11. März 1889.

Abschrift theile ich den städtischen Polizeibehörden und den Herren Amtsvorstehern des Kreises zur gefälligen Kenntnißnahme und Nachachtung ergebenst mit.

No. 90] Namslau, den 5. März 1889.

Betrifft das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft.

Das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft für den Aushebungsbezirk Namslau findet in den Tagen vom **2. bis incl. den 6. April cr. in Grimm's Hotel hierselbst** statt und erfolgt die Musterung der Mannschaften in nachstehender Weise:

1. **Dienstag den 2. April cr.:** Altstadt, Böhmwitz, Giesdorf, Lankau, Stadt Namslau.
2. **Mittwoch den 3. April cr.:** Bochowitz Gut und Gemeinde, Bankwitz, Belmsdorf Gut, Brzezinke, Buchelsdorf Gut und Gemeinde, Haugendorf Gut und Gemeinde, Groß-Butschkau, Klein-Butschkau Gut und Gemeinde, Charlottenthal, Creuzendorf, Dammer, Damnig Gut und Gemeinde, Dörnberg, Droschkau, Dziedzitz, Eckersdorf I und II, Eisdorf, Ellguth, Erdmannsdorf, Friedrichshilf, Glausche Gut und Gemeinde, Grambschütz.
3. **Donnerstag den 4. April cr.:** Groditz, Gülchen, Groß- und Klein-Hennersdorf, Herzberg, Hönigern, Jakobsdorf, Jauchendorf, Friedrichsberg, Johannsdorf, Kaulwitz, Krickau, Lorzendorf, Deutsch-Marchwitz, Neu-Marchwitz, Poln.-Marchwitz, Wind.-Marchwitz, Michelsdorf, Minkowsky, Mülchen, Nassadel, Niefe, Noldau, Obischau, Paulsdorf, Polkowitz, Proschau, Reichen, Saabe.
4. **Freitag den 5. April cr.:** Stadt Reichthal, Schadegur, Schmograu Gut und Gemeinde, Schwirz, Sgorsellitz Gemeinde und forstfiskalischer Gutsbezirk, Simmelwitz, Skorischau, Sophienthal, Städtel, Groß- und Klein-Steinersdorf, Sterzendorf, Strehlitz I, II, III, Wallendorf Gut und Gemeinde, Ober- und Nieder-Wilkau.
5. **Sonnabend den 6. April cr.:** Loosung und Klassifikationsgeschäft, sowie Prüfung von Unterstützungs-Anträgen auf Grund des Allerhöchsten Gnaden-Erlasses vom 22. Juli 1884 bezw. aus der Kronprinzstiftung.

Das Musterungsgeschäft beginnt täglich früh 8 Uhr, die Loosung am letzten Tage ebenfalls um 8 Uhr.

Die Magisträte, sowie die Herren Gemeinde-Vorsteher und die betheiligten Herren Guts-Vorsteher des Kreises veranlasse ich, dafür Sorge zu tragen, **daß die Gestellungspflichtigen pünktlich früh 7 Uhr an Ort und Stelle sind und mit gereinigtem Körper und in reiner Wäsche zur Vorstellung gelangen.**

Die Herren Bürgermeister und Gemeinde-Vorsteher, sowie die Herren Stammrollenführer der Stadt Namslau und der betheiligten Gutsbezirke müssen an dem bestimmten Tage, die Gemeinde-Vorsteher unter Anlegung der Amtsbinde, persönlich erscheinen. Unentschuldigtes Fehlen würde ich mit einer Executivstrafe von 30 Mark ahnden.

Am Schluß jedes Geschäftstages will ich die anwesenden Herren Gemeinde-Vorsteher sämmtlich sprechen.

Die Herren Gemeinde-Vorsteher ꝛc. haben streng auf Ruhe und Ordnung zu halten **und mache ich dieselben dafür verantwortlich, daß kein Mann in betrunkenem Zustande der Commission vorgestellt wird und daß die Loosungsscheine der älteren Jahrgänge mit zur Stelle gebracht werden.**

Ich erwarte, daß die Gemeinde-Vorsteher die Gendarmen soweit als möglich unterstützen. Die Mannschaften sind ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß sie den Anordnungen der Gendarmen unweigerlich Folge zu leisten haben und daß ich etwaige Excedenten oder Betrunkene **sofort zur Haft** bringen lassen werde.

Wegen der an Stottern, Stummheit, Taubheit, Schwerhörigkeit oder Epilepsie leidenden Mannschaften sind Verhandlungen mit mindestens drei glaubwürdigen Zeugen aufzunehmen und nebst einer Bescheinigung des Lehrers 2c. im Musterungstermin vorzulegen.

Für diejenigen Gestellungspflichtigen, welche wegen Krankheit nicht erscheinen können, sind polizeilich beglaubigte ärztliche Atteste beizubringen.

Den im Jahre **1869** geborenen Militairpflichtigen ist das Erscheinen im Loosungstermin anheimzustellen und denselben zu eröffnen, daß im Fall des Ausbleibens ein Mitglied der Ersatz-Commission für sie loosen wird.

Wegen Aufstellung und Einreichung der Verleselisten wird noch besondere Verfügung ergehen.

Gesuche um Zurückstellung bezw. Befreiung vom Militairdienst sind spätestens im Musterungstermin zu stellen, möglichst aber bis zum 20. März cr. bei mir anzubringen. Reklamationen, welche nicht bereits am Kreis-Ersatz-Geschäft vorgelegen haben, dürfen später nicht mehr berücksichtigt werden, was ausdrücklich zur Kenntniß des Publikums zu bringen ist.

Die Reklamationsgesuche sind in **einfacher** Ausfertigung einzureichen und darf denselben der von der Ortspolizeibehörde anzufertigende, in der Opitz'schen Buchdruckerei vorräthige **Fragebogen** nicht fehlen. Die Gesuche sind vor der Einreichung Seitens der Herren Gemeinde- und Amtsvorsteher einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und ist das Ergebniß derselben zu bescheinigen. **Stützen sich die Reklamationen auf die Arbeitsunfähigkeit der Eltern 2c., so müssen die Letzteren im Musterungstermin ebenfalls erscheinen.**

Mannschaften der Reserve, Landwehr I. und II. Aufgebots, Ersatz-Reserve, sowie des Landsturms II. Aufgebots (insoweit die letzteren militairisch ausgebildet sind), **welche für den Fall einer Mobilmachung Anspruch auf Zurückstellung zu haben glauben, fordere ich auf, ihre zweifach anzufertigenden Reklamationsgesuche alsbald den Polizei-Verwaltungen bezw. Gemeinde-Vorständen vorzulegen,** von welchen ich die Einreichung derselben nach erfolgter Prüfung und Begutachtung bis spätestens zum **20. März cr.** erwarte. Formulare zu derartigen Reclamationen sind in der Opitz'schen Buchdruckerei hierselbst vorräthig.

Die Gemeindebehörden des Kreises veranlasse ich, die betreffenden Mannschaften hiervon in ortsüblicher Weise zu benachrichtigen.

No. 91] Namslau, den 12. März 1889.

Seitens der Königlichen Regierung zu Breslau ist dem Erzpriester Herrn Reimann zu Namslau die Ortsaufsicht über die katholische Schule zu Namslau übertragen worden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß der Kreisbewohner bringe.

No. 92] Namslau, den 12. März 1889.

Seitens der Königlichen Regierung zu Breslau ist dem Erzpriester Herrn Marzon zu Schmograu die Ortsaufsicht über die neugegründete katholische Schule zu Droschkau übertragen worden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß der Kreisbewohner bringe.

No. 93] Namslau, den 11. März 1889.

Zufolge Erlasses des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 22. November v. Js. erhalten die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher mit dem diesmaligen Kreisblatt je ein Exemplar der im Regierungs-Amtblatte für 1889, Stück 1, Seite 1—5 abgedruckten Belehrung über die Entstehung und die Uebertragbarkeit des Kindbettfiebers vom 24. Januar cr. nebst Anweisung für die Hebammen zur Verhütung dieser Krankheit vom 22. November v. Js mit dem Veranlassen, dieselbe zur Kenntniß der Guts- und Gemeindeinsassen zu bringen.

Den Hebammen des Kreises ist je ein Exemplar von hier aus direkt zugesandt worden.

No. 94] Namslau, den 11. März 1889.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 13. Januar 1886 (Stück 2 No. 9) veranlasse ich die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises, die Nachweisungen der wegen Klassensteuer-Rückständen erfolgten Mahnungen und Zwangsvollstreckungen **bis spätestens den 31. März cr.** hierher einzureichen, **widrigenfalls kostenpflichtige Abholung erfolgen müßte.**

No. 95] Namslau, den 11. März 1889.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien zu Breslau hat den Franziskanerinnen-Schwestern vom Herzen Jesu Marie de la Providence und Maria des Anges die Genehmigung ertheilt, in den Monaten Februar bis Anfang Juni 1889 zum Besten der Kranken- und Waisenanstalt der Franziskanerinnen zu Dauendorf, Kreis Hagenau, im Unter-Elsaß, eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollecte bei den bemittelteren katholischen Haushaltungen des Regierungsbezirks Breslau und zwar in den Kreisen Militsch, **Namslau,** Neumarkt und Schweidnitz zu veranstalten.

No. 96] Namslau, den 11. März 1889.

Dem Kreisverein für Geflügel- und Brieftaubenzucht „Brega" in Brieg ist Seitens des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien die Genehmigung ertheilt worden, im März d. Js.

eine Verloosung von Nutz- und Racegeflügel, sowie von Gegenständen, welche auf die Geflügelzucht Bezug haben, bei Gelegenheit der daselbst vom 9. bis 11. März d. Js. stattfindenden zweiten, allgemeinen Geflügelausstellung zu veranstalten.

Es können bis 5000 Loose à 50 Pfennige innerhalb der Provinz Schlesien ausgegeben werden.

No. 97] Namslau, den 11. März 1889.

Dem Vorstand des Vereins zur Förderung der Geflügel- und Singvögelzucht in Striegau ist Seitens des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien die Genehmigung ertheilt worden, im Monat März cr. eine Verloosung von Geflügel aller Art, Singvögeln, sowie Gegenständen, welche auf die Art dieser Ausstellung Bezug haben, bei Gelegenheit der daselbst vom 10. bis incl. 12. März d. Js. stattfindenden Geflügelausstellung zu veranstalten.

Es können bis 6000 Loose à 50 Pfennige innerhalb der Provinz Schlesien ausgegeben werden.

No. 98] Namslau, den 13. März 1889.

Vereidet: Der Häusler Johann Missalek aus Dammer als Ortserheber.

Verpflichtet: der Bauergutsbesitzer Reinhold Gottschalk zu Altstadt als Gemeindevorsteher.

Der Königliche Landrath. J. V.: **Hoffmann**, Kreis-Secretair.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Das Amtslocal der Königlichen Kreis-Kasse ist wegen auswärtiger Dienstgeschäfte des unterzeichneten Rentmeisters am

Freitag den 15. d. Mts. vollständig

und am **Mittwoch den 20. d. Mts. von Vorm. 11½ Uhr ab**

für den Geldverkehr geschlossen.

Namslau, den 12. März 1889. **Königliche Kreis-Kasse.** Sontag.

Steckbrief.

Gegen den Knecht Paul Malcher aus Zantsch, Kreis Oels, geboren den 26. Mai 1862 in Eisdorf, Kreis Namslau, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Bernstadt i. Schl. abzuliefern.

Bernstadt i. Schl., den 6. Februar 1889. **Königl. Amtsgericht.**

Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Am 11. Mai 1889 Vorm. 9 Uhr sollen in unserem Zimmer No. 9 im Wege der Zwangsvollstreckung die Johanna Skiba'schen Grundstücke No. 18 Dörnberg und No. 51 und 64 Dzial Reichthal (7,4730 ha mit 16,46 Thlr. Reinertrag und 36,00 Mark Nutzungswerth, bezw. 0,9930 ha mit 2,30 Thlr. Reinertrag und bezw. 0,5080 ha mit 1,17 Thlr. Reinertrag) versteigert werden.

Zur Erörterung der Kaufbedingungen und zur Feststellung des geringsten Gebots ist besonderer Termin auf den **4. Mai 1889 Vorm. 9 Uhr** im Zimmer No. 9 anberaumt.

Namslau, den 4. März 1889. **Königl. Amtsgericht.**

Bekanntmachung.

Die Zinsen für die bei der städtischen Sparkasse eingezahlten Spareinlagen auf die Zeit vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 werden **vom 15. bis 31. März cr.** während der Amtsstunden von 8 bis 12 Uhr Vormittags im Lokale unserer Stadt-Haupt-Kasse hierselbst an die Inhaber der resp. Sparkassenbücher auf Antrag ausgezahlt werden. Die bis zum 1. April cr. nicht abgehobenen Zinsen werden den resp. Conten zugeschrieben und als Kapital weiter verzinst.

Namslau, den 2. Februar 1889. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Am 1. März 1889 wird die dritte und letzte Rate Vorwerks-Pachtgeld pro 1. October 1888/89 fällig, deren pünktliche Einzahlung an unsere Stadt-Haupt-Kasse wir wegen des bevorstehenden Rechnungs-Jahres-Abschlusses hiermit in Erinnerung bringen.

Namslau, den 23. Februar 1889. **Der Magistrat.**

Holz-Verkauf.

Freitag den 22. März Vormittag 9 Uhr sollen im **Hospital-Forst** auf der Lerchen-Linie

ca. 40 Rm. starke Durchforstungsstangen

meistbietend verkauft werden.

Namslau, den 12. März 1889. **Die Forst-Kommission.**

Kgl. Oberförsterei Stoberau.

Holzverkauf

im Wege des schriftlichen Aufgebots und des mündlichen Meistgebots.

Auf nachstehend aufgeführte fertig aufbereitete

Brenn-Scheithölzer

werden schriftliche mit der Aufschrift „**Holzsubmission**" versehene und versiegelte Offerten bis

Mittwoch den 20. März Abends

entgegen genommen.

1. Schutzbezirk Alt-Hammer I.

Loos 1. Jagen 18. Kiefer: 8 rm, 91 rm Anbruch (+), Fichte: 1 rm.

Loos 2. Jagen 26, 29. Fichte: 10 rm, 18 rm +.

Loos 3. Jagen 30. Kiefer: 20 rm, 113 rm +.

Loos 4. Jagen 18, 26, 29, 30. Weißbuchen: 4 rm, Erle: 28 rm +, Birke: 12 rm, 1 rm +.

2. Schutzbezirk Alt-Hammer II.

Loos 5. Jagen 49 und 58. Birke: 1 rm, Kiefer: 76.4 rm, 84.8 rm +, Fichte: 6 rm, 10 rm +.

Loos 6. Jagen 54. Kiefer: 3 rm, Fichte 9 rm, 6 rm +, Tanne: 15 rm, 13 rm +.

Loos 7. Jagen 56. Kiefer: 38 rm, 178 rm +, Fichte 5.1 rm, 7 rm +.

3. Schutzbezirk Raschwitz.

Loos 8. Jagen 92. Erle: 2 rm, Kiefer: 49.2 rm, Fichte: 1 rm +.

Das als Anbruch bezeichnete Holz ist meist von guter Beschaffenheit.

Die Gebote sind pro rm in Geld auf volle 10 Pfg. abgerundet — nicht in Procenten der Taxe — abzugeben und müssen die Versicherung enthalten, daß Submittent sich den allgemeinen fiscalischen Holzverkaufsbedingungen unterwirft.

Die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt

Donnerstag den 21. h. Vorm. 10 Uhr im Gasthause zur goldenen Gans in Carlsmarkt.

Hiernach werden zum **öffentlich meistbietenden Verkauf** gestellt:

1. Schutzbezirk Alt-Hammer II.

Schlag in Jagen 82:

Eichen: 3 Stück I. und III. Cl. = 16.60 fm, 12 rm Nutzscheit, 25 rm Brennscheit.

Buchen u. Eschen: 36 Stück III.—V. Cl. = 11 fm, 22 rm Scheit.

Erlen: 168 Stück III.—V. Cl. = 47 fm, 77 rm Scheit.

Fichten: 60 Stück III.—V. Cl. = 27 fm.

2. Aus der Totalität der Schutzbezirke Alt-Hammer I., II. und Raschwitz.

Weichlaubholz: 11 Stück V. Cl., 2.93 fm.

Nadelholz: 500 Stück III.—V. Cl., 200 fm.

3. Brennholz

in den verschiedensten Sortimenten nach Vorrath und Bedarf.

Stoberau, den 12. März 1889.

Der Oberförster. Cusig.

Dienstag Vormittag 8½ Uhr entschlief nach langen, schweren Leiden unser geliebter Sohn, Bruder und Neffe

Robert Kalesse

im Alter von 14½ Jahren.

Tiefbetrübt zeigen dies an

die Hinterbliebenen.

Beerdigung: Freitag Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause Ring 27 nach Dtsch.-Marchwitz.

Holz-Verkauf

Oberförsterei Rogelwitz.

Am Mittwoch den 20. d. M. von Vorm. 9½ Uhr ab

kommen im **Teuber'schen Gasthause zu Gr.-Leubusch** zur Versteigerung:

I. Nutzholz:

Neuewelt Jag. 4, 9, 38, 42—45: 33 Fichten II.—V. Cl., 123 Ficht.-Stangen I.—III. Cl., 95 desgl. IV. u. VI. Cl., 2 Rm. Schichtnutzholz. **Rogelwitz I.** Jag. 54: 36 Fichten I.—V. Cl., 2 Rm. Schichtnutzholz; Jag. 97: 15 Erlen und Birken IV. u. V. Cl. **Leubusch** Jag. 114 u. 117: 1 Eiche IV. Cl., 31 Buchen II.—V. Cl., 6 Birken u. Erlen IV. u. V. Cl., 4 Rm. Erlen-Schichtnutzholz, 175 Kiefern II.—V. Cl., 211 Fichten u. Tannen I.—V. Cl., 94 Ficht.-Stangen I.—III. Cl.; Totalität Leubusch ca. 300 Kiefern III.—V. Cl.

II. Brennholz

vom vorjähr. Einschlage aus dem ganzen Reviere nach Vorrath zu erheblich ermäßigter Taxe und sodann vom neuen Einschlage in größeren Loosen ca. 1400 Rm. (meist Anbruch) Scheithölzer verschiedener Holzarten aus den Schlägen, worüber auf Wunsch speciellere Auskunft ertheilt wird.

Rogelwitz, den 8. März 1889.

Der Oberförster.

Medicinal-Tokayer

(unter perman. Controle von dem Gerichts-Chemiker **Dr. C. Bischoff**, Berlin, vom Weinbergebesitzer

Ern. Stein

in

Erdö-Bénye

bei **Tokay**

garantirt rein, als vorzügliches Stärkungsmittel bei

allen Krankheiten

empfohlen, verkauft zu **Engros-Preisen**

Schutzmarke.

Oscar Tietze, Namslau.

Einem geehrten Publikum die ergebene Mittheilung, daß ich neben meinem **Herren- u. Knaben-Confections-Geschäft** **ein Lager** von einer der **bedeutendsten Damen-Mäntel-Fabrik** übernommen habe und vom heutigen Tage ab nur

Neuheiten in Damen- u. Mädchen-Mänteln, Jaquettes und Umhängen

von den einfachsten bis zu den elegantesten Genre's

auf Lager halte.

Einem geehrten Publikum wird dadurch die Gelegenheit geboten, den Bedarf an genannten Sachen **zu auffallend billigen Preisen** zu decken und werde ich stets bemüht sein, nur reelle und geschmackvolle Waaren zu führen.

Mein Unternehmen einer gütigen Beachtung empfehlend zeichne

Ergebenst

Wilhelm Seiler

(i. F. D. Seiler),

Ring No. 3 neben der Apotheke.

The Continental Bodega Company

Hoflieferanten.

Goldene Medaillen: Wien 1883, Hannover 1885, Brüssel 1888, Ostende 1888.

Aeltestes Special-Geschäft in Spanischen und Portugiesischen Weinen auf dem Continent mit 37 Filialen in: Berlin, Hamburg, Breslau, Frankfurt a/M. Cöln, Leipzig, Hannover, Düsseldorf, Aachen, München, Wien, Prag, Copenhagen sowie allen Hauptplätzen Belgiens u. Hollands

Sanitätsweine ersten Ranges

Porto, Sherry, Madeira, Marsala, Malaga, Tarragona, Vermouth, Cognac etc. in 1/1 u. 1/2 Fl.

Frühstücks- und Dessert-Weine.

Niederlage für **Namslau** bei **Hugo Banke.**

Spottbillig

ist das wirklich vorzügliche Getränk, welches von **Weber's echt chinesischen Würfel-Thee** bereitet wird. Derselbe ist in Cartons, enthaltend 5 Würfel Thee, ausreichend für 30—60 Tassen, je nach Qualität zum Preise von 30, 25, 20 oder 18 Pfennige zu haben bei

Waldemar Hoffmann.

Ich wohne bei Herrn Sattlermeister Pelikan.

Zeitz, Thierarzt.

Von **frischer**

Herbstschlachtung

empfehle **feinste amerikanische**

Rinds- und Kranzdärme

äußerst preiswerth.

Heinrich Freyer.

---

5 und 6 Pf.-Cigarren,

von vorzüglicher Qualität, empfiehlt

Robert Liebr.

Gegr. 1880.

Schleimlösend, reizmildernd, beruhigend im Halse
bei heftigem Hustenreiz 2c. wirkt

Lösender Syrup

nach Dr. med. C. Schwand Verordnung.

1/3 Fl. **1.00**, 2/3 Fl. **1.50**, 1/1 Fl. **2.00**.

Ohne Reklame möge Jedermann durch eigenen Gebrauch die Erfolge beurtheilen.

Nur **allein echt** in **Namslau** bei

Kaufmann H. Führ.

Anerkennung. Als ich vor einigen Wochen an einem **sehr lästigen Husten** zu leiden hatte, machte ich einen Versuch mit ihrem **Lösenden Syrup**, welcher mir von meinen Verwandten empfohlen wurde und worauf ich nach Verbrauch von 2/1 **Flaschen** meines Hustens ganz befreit wurde; ich kann daher einem Jeden bei derartigem Uebel **Ihren Syrup** mit voller Ueberzeugung empfehlen.

Kl.-Strehlitz, den 26. 1. 89.

Wilh. Kroll.

Dankschreiben. Der von Ihnen bezogene **Lösende Syrup** hat mich von meinem **Halsleiden vollständig** wieder hergestellt, wofür ich Ihnen meinen **herzlichsten Dank** abstatte. Ich habe denselben auch meinem Schwager überlassen, wo er auch **gute Dienste** geleistet hat.

Gnadenfeld, den 10. 1. 89.

H. Walter, Restaurateur.

Wer zweckmäßig annonciren will,

d. h. seine Anzeigen in effectvoller Form durch die für den jeweiligen Zweck

erfolgreichsten Blätter

zu verbreiten beabsichtigt, wende sich an die allgemein bekannte, **leistungsfähige** Annoncen-Expedition von

Rudolf Mosse, Breslau.

Dieses Institut steht mit allen Zeitungen und Fachzeitschriften in intimem Geschäftsverkehr und ist vermöge seiner großen Umsätze mit den Zeitungen in der Lage, die

günstigsten Conditionen

zu gewähren. — **Zeitungs-Cataloge** sowie **Kosten-Anschläge** gratis.

Eau de Lys (Lilienmilch)

macht die Haut zart und weich, entfernt in kurzer Zeit gelbe Flecken, Finnen und Mitesser. Echt zu haben in Flaschen à 50 und 75 Pf. in der

Germania-Drogerie

Namslau. **Oscar Tietze.**

Grünberger Naturweine,

wie bekannt, empfiehlt ferner

Robert Hoffmann.

Englische immerfließende

Feder,

erspart das öftere Eintauchen, empfiehlt

O. Opitz.

Meine vor 7 Jahren **neu erbaute**

Kegelbahn

bin ich Willens zu verkaufen.

Wittek,

Gastwirth in **Schmograu.**

Eine tragende Fuchsstute,

4 Jahre alt, königlich gedeckt **Namslau** von **Nordpol** hat zu verkaufen

Gastwirth Herrmann

in **Paulsdorf.**

Visitenkarten

werden jederzeit sauber und schnell angefertigt bei

O. Opitz.

3000 Mk.

aom 1. April d. J. gegen hypothekarische Sicherheit zu vergeben. Nähere Auskunft ertheilt

R. Lange, Klosterstraße.

D. Seiler's Kleider-Magazin,

Ring 3, neben der Apotheke.

Erstes und ältestes Geschäft dieser Branche am hiesigen Platze empfiehlt schon

Confirmations-Anzüge,

gefüttert, **von Buckskin** von 8 Rmk.,

elegante Herren-Anzüge

von **feinen Stoffen** von 15 Rmk., letztere **nach Maaß** schon von 18 Rmk., ebenso

Frühjahrspaletots, Jaquetts, Hosen und Westen,

sowie **Knaben-Anzüge**

in **großer geschmackvoller** Auswahl **spottbillig.**

Reichhaltige Mustercollection in- und ausländischer Fabrikate.

Bestellungen in **eleganter Ausführung** und **unter Garantie des Gutsitzens** binnen kurzer Zeit zu **sehr billigen** Preisen.

Ichthyol-Seife

v. Bergmann & Co. Frankfurt a. M. u. Berlin.

wirksamstes Mittel **gegen Nerven-rheumatische** und **gichtische Leiden, Podagra,** sowie **gegen Flechten, Hautausschläge** etc. Vorräthig à Stück 50 Pf. nur in der Adler-Apotheke **S. Proskauer.**

Chili-Salpeter, Superphosphate, Kalisalz, Kainit,

concentrirter Rinderdünger

offerirt billigst **Hugo Banke,**

vorm. Rob. Gottschalk.

Unterricht im Weißnähen und Sticken

ertheilt Frau **J. Paul,**

Bahnhofstr. Nr. 1.

Klosterstraße No. 36

befindet sich jetzt meine Wohnung.

Hugo Galle,

Uhrmacher.

Lehrerverein Namslau.

Sitzung

Sonnabend den 16. d. M. Nachm. 4 Uhr bei Paul Koschwitz.

Nächsten Sonntag 3 Uhr

lutherischer Gottesdienst.

M.-T.-V.

Sonnabend den 16. März:

Kränzchen

mit Theater-Aufführungen.

Gäste müssen vorher beim Vorstand angemeldet werden.

Der Vorstand des M.-T.-V.

Concert-Anzeige.

Grimm's Hôtel.

Sonntag den 17. März cr.

findet das

IV. Abonnement-Concert

statt.

Anfang 7½ Uhr Abends.

Entrée für Nichtabonnenten 50 Pf.

Um zahlreichen Besuch bittet

Louis Barasch,

Stadt-Kapellmeister.

FÜR TAUBE.

Eine Person, welche durch ein einfaches Mittel von 23jähriger Taubheit und Ohrengeräuschen geheilt wurde, ist bereit, eine Beschreibung desselben in deutscher Sprache allen Ansuchern gratis zu übersenden Adr.: J. H. NICHOLSON, Wien IX., Kolingasse 4.

Nebst Beilage.

Wegen Uebergabe meines Geschäfts, bereits am 1. April, ersuche höfl. um Begleichung der Außenstände und Rücksendung der geliehenen Flaschen 2c.

Rob. Hoffmann.

Alleinige Niederlage der Münsterberger Gemüse- u. Obstpräserven, als:

Rosen-, Wirsing- und Braunkohl, Schnittbohnen, Pfefferkraut, Schoten, Carotten, Suppengemüse, Kirschen, Birnen, Aepfel 2c. 2c.

Preisliste und Gebrauchsanweisung gratis.

Sämmtliche

eingelegte Gemüse und Compots

empfiehlt

Julius Wzionteck jun.

Sämmtliche

landw. Maschinen,

Siedemaschinen, Dreschmaschinen, Wurfmaschinen,

von Heinrich Lanz, Mannheim,

sowie eine gebrauchte

Schneider-Nähmaschine

zu verkaufen beim Agenten der obigen Firma:

F. Maleska, Namslau,

Abschlagzahlung wird gewährt.

Extra puik Kron Rigaer

Saatlein,

1888er Ernte,

offerirt

Samuel Vertun jun.

1050 Mark

Mündelgelder sind gegen genügende Sicherheit zum 1. Juli zu vergeben durch

Robert Kruber.

Zur Saison

empfehle mein

großes Lager

in nur selbst gefertigten, eleganten

Herren-Gamaschen

schon von 8 bis 12 Mark Prima-Qualität,

von

Damen-, Mädchen- und Kinderstiefeln

eine unübertreffliche Auswahl zu soliden Preisen, einer geneigten Beachtung.

Schuhwaaren-Lager

Rud. Schmidt.

Ziegelei-Verpachtung.

Meine gut eingerichtete **Ziegelei** in **Giesdorf** mit **Stockofen, Flachwerk-** und **Ziegelschuppen** unweit Namslau und in der Nähe der Chaussee bin ich Willens auf 10 Jahre zu verpachten. Näheres bei

Knetsch in **Giesdorf.**

HAMBURG-AMERIKANISCHE PACKETFAHRT-ACTIEN-GESELLSCHAFT.

Directe deutsche Postdampfschiffahrt

von **Hamburg** nach **Newyork**
jeden Mittwoch und Sonntag,

von **Hâvre** nach **Newyork**
jeden Dienstag,

von **Stettin** nach **Newyork**
alle 14 Tage,

von **Hamburg** nach **Westindien**
monatlich 4 mal,

von **Hamburg** nach **Mexico**
monatlich 1 mal.

Die Post-Dampfschiffe der Gesellschaft bieten bei **ausgezeichneter Verpflegung,** vorzügliche Reisegelegenheit sowohl für **Cajüts-** wie **Zwischendecks** Passagiere.

Nähere Auskunft ertheilt No. 730.

Wilh. Mahler, Berlin N., Invalidenstr. 121.

Speise- u. Fabrikkartoffeln

ab jeder Bahnstation kauft und zahlt die höchsten Preise **Michaelis Schwarz,**

Kosten (Posen).

Zur Kreuzwegandacht.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Katholisches

Gebet- und Gesangbuch

von

Bönninghausen,
Hauptlehrer und Chorrektor.

Mit Genehmigung des Fürstbischöflichen General-Vikariat-Amtes zu Breslau.

Einfach, aber geschmackvoll und dauerhaft gebunden (incl. Futteral) 1 Mark. In bessern Einbänden mit einem schönen Düsseldorfer Stahlstich (Das Brot der Engel — Maria, das Jesuskind anbetend — Mutter der schönen Liebe — St. Joseph) und Roth- resp. Goldschnitt 1.35, 1.50, 1.75, 2.25 und 2.75 Mark.

Namslau. **Oskar Opitz.**

Einladung zum **Abbonnement** auf

Die „Illustrirte Welt" bringt **spannende Romane, Novellen** und **Erzählungen** der **beliebtesten Autoren,** zahlreiche Artikel aus allen Gebieten des Wissens, hübsche Spiele für die Jugend, Räthsel, Rebus, Schach 2c. und eine Fülle der **prächtigsten Illustrationen.**

Alle 14 Tage erscheint ein Heft.
Preis pro Heft nur 30 Pfennig

Abonnements in allen Buchhandlungen Journal-Expeditionen und Postanstalten.

Am 12. d. Mts. ist auf den **Viehmarkte**

Geld

gefunden worden. Verlierer kann sich melden in der Exped. d. Bl.

Durch Analysen

beeidigter und gerichtlicher deutscher Chemiker ist festgestellt, dass die Qualität des

Waldenburger
„Benedictine"

dem französischen Liqueur Benédictine gleich steht. Dabei ist der Waldenburger 60 % billiger als der französische. Dieser vorzügliche preisgekrönte Waldenburger „Benedictine" ist stets vorräthig in Flaschen à M. 4.75 — M. 2.50 — M. 1.40 — 80 Pf. und Musterflaschen à 40 Pf. bei

R. Wechmann.

Von zwei selten schönen schwarzscheckigen

Vorstehhunden,

ausgezeichneter Race, 6 Monate alt, stubenrein, stellt einen nach Wahl zum Verkauf für den festen Preis von 50 Mark.

Grambschütz, den 14. März 1889.

Zschiesche.

Maurer

können sich melden bei

Otto Roth,
Maurermstr., Namslau.

Ein Stellmacher

sucht auf einen **Dominium** per 1. April Stellung.
Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

---

1 Knabe

achtbarer Eltern kann in die Lehre treten bei

J. Assmann,
Sattler und Wagenbauer.

Ein ordentlicher Knabe

kann bald in die Lehre treten bei

A. Grüger I.
Maler.
am Wasserthor bei Herrn Fleischermstr. **Weber sen.**

Ein Knabe,

welcher Lust hat die **Conditorei und Pfefferküchlerei** zu erlernen, kann sich melden bei

R. Koschwitz,
Conditor.

Suche für mein Geschäft

1 Lehrling

polnisch sprechend, zum Antritt per Ostern cr. event. auch bald.

Vinzenz Zurawski.